

BESCHLUSS- (RESOLUTIONS-) ANTRAG

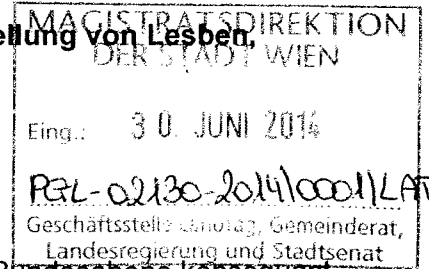
12

der Landtagsabgeordneten Dr. Kurt Stürzenbecher, Silvia Rubik, Sakaf Akcay, Franz Ekkamp und Godwin Schuster (SPÖ), sowie Dr. Jennifer Kickert, Mag. Klaus Werner-Lobo und FreundInnen (GRÜNE)

AN

eingebraucht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30. Juni 2014 zu Post 2 der Tagesordnung

betreffend die volle rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und transidenten Personen



BEGRÜNDUNG

Als Regenbogenhauptstadt Österreichs setzt sich Wien auch auf Bundesebene konsequent für die absolute rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und transidenten Personen ein.

Eine Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2013 zeigt, dass 33 % der in Österreich befragten LGBT-Personen innerhalb des letzten Jahres vor der Umfrage in Bereichen außerhalb der Arbeitswelt wie etwa der Wohnungssuche Opfer von Diskriminierung waren.

Der Diskriminierungsschutz im Bereich des gleichberechtigten Zugangs zu Dienstleistungen und Sachgütern entspricht in Österreich noch nicht dem Niveau der meisten anderen EU-Länder.

Derzeit differenziert das Gleichbehandlungsgesetz im Diskriminierungsschutz außerhalb der Arbeitswelt zwischen den Diskriminierungsgründen Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit einerseits und Alter, sexuelle Orientierung und Religion oder Weltanschauung andererseits. Aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit sind Diskriminierungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, beim Sozialschutz, bei sozialen Vergünstigungen und bei der Bildung verboten. Aufgrund des Geschlechts sind Diskriminierungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen verboten.

Der sachliche Anwendungsbereich der übrigen Diskriminierungsgründe erstreckt sich derzeit nur auf den Bereich der Arbeitswelt. Nach wie vor ist es zulässig, homosexuelle Paare z.B. bei der Wohnungssuche zu diskriminieren. Eine Ausweitung des Diskriminierungsschutzes außerhalb der Arbeitswelt, das sogenannte „**Levelling-up**“, ist ein unverzichtbarer Schritt am Weg zur rechtlichen Gleichstellung von LGBT-Personen.

Weiterer Handlungsbedarf besteht in der rechtlichen **Gleichstellung von Regenbogenfamilien**. Familien in Form von gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern sind gesellschaftliche Realität. Mittlerweise wurde durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht. Allerdings wird homosexuellen Paaren noch immer die Möglichkeit der **Sukzessiv- und Fremdkind-adoption** verwehrt.

Weiters ist im Namensrecht für Eingetragene PartnerInnen kein gemeinsamer Familienname, sondern ein Nachname vorgesehen.

Mit einer Reform und gleichzeitigen **Öffnung der Ehe** können diese Ungleichbehandlungen gegenüber Regenbogenfamilien beseitigt werden.

Die FRA-Umfrage zeigt auch, dass **transidente Personen** am stärksten von Diskriminierung betroffen sind, insbesondere am Arbeitsplatz und bei der medizinischen Versorgung.

Etwa 30 % waren im Jahr vor der Umfrage mehr als drei Mal Opfer von Gewalt oder Gewaltandrohung.

Nach wie vor werden durch das Namensänderungsgesetz (NÄG) Menschen diskriminiert, die die ihnen zugewiesenen Geschlechterrollen nicht verkörpern können oder wollen. Das geschlechtliche Empfinden aller Menschen sollte auch von rechtlicher Seite ohne jede Diskriminierung respektiert und anerkannt werden. Es muss auch in Österreich eine rechtliche Lösung gefunden werden, die sicherstellt, dass die Bestimmung der eigenen Geschlechtsidentität nur bei der einzelnen Person selbst liegen kann und die das gelebte und empfundene Geschlecht als Grundlage für Personenstandsänderungen anerkennt. Die Übernahme der Kosten notwendiger medizinischer Behandlungen durch die öffentlichen Krankenversicherungen muss dabei weiterhin sichergestellt bleiben.

Mit dieser „Regenbogenresolution“ setzt der Wiener Landtag am letzten Tag des Pride-Monats ein bewusstes Zeichen für die gesellschaftliche Akzeptanz und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen und transidenten Lebensweisen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung auf:

- Den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität auf den Bereich des Zugangs zu Dienstleistungen und Sachgütern auszuweiten („Levelling-up“)
- Die Ehe zu reformieren und auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.
- Die gemeinsame Adoption („Fremdkindadoption“) zu ermöglichen.
- Die Kategorie „Nachname“ für Eingetragene PartnerInnen im Namensrecht abzuschaffen.
- Ein diskriminierungsfreies Umfeld für transidente Personen durch die freie Wahl des Vornamens und die Anerkennung des gelebten und empfundenen Geschlechts ohne pathologisierende Diagnosen zu schaffen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, am 30.6.2014

Kurt Gumpelbauer
Cher Werners
flw
W
Ellen